

Beschlussvorlage	6192/2020	Fachbereich 3 Herr Seiler
Lebendige Zentren - Wasserpförtchen - Vorstellung des Entwurfs nebst Kostenvarianten		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Planung unter Berücksichtigung folgender Ausbaumerkmale fortzuführen:

1. Basaltpflaster für die Promenade
2. Ausführung des zusätzlichen LED-Lichtbandes als besonderes Gestaltungselement für den ehemaligen Verlauf der Stadtmauer
3. Erstellung der Ufermauer ausschließlich in Sichtbeton

Er beauftragt die Verwaltung mit der abschließenden Bearbeitung des Entwurfes sowie nachfolgend die förderrechtliche Anerkennung des Projektes zu beantragen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Vorentwurf des Projektes Wasserpförtchen nebst Varianten wurde im 4. Sitzungslauf 2019 beraten. Die vorgestellten vier Varianten galten der Führung des Uferweges im Bereich der Brücke. Seinerzeit entschied sich der Stadtrat für die Fortführung und Vertiefung der Planung gemäß Variante 4. In der Variante 4 wird der Uferweg mittels eines Podestes im Bereich der Brücke am Brückenaufleger verschwenkt und über die Nette geführt. Die geplante verkehrsfreie Nutzung des Bereiches zwischen St. Veit-Straße und Im Hombrich bleibt bestehen.

Inzwischen wurde die Planung vertieft und mit den beteiligten Behörden - Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde – abgestimmt.

Ebenfalls wurde der Entwurf der Feuerwehr zwecks Prüfung vorgelegt und erläutert. Die erforderlichen Rettungswege können zur Verfügung gestellt werden. Zur Sicherung einer ungehinderten Zufahrt zu Im Keutel und Brückenstraße muss jedoch die vorgesehene Spielfläche im Übergang zwischen Wasserpförtchen und Mühlenweg/ Im Keutel in ihren Abmessungen reduziert werden. Des Weiteren forderte die Feuerwehr zur besseren und schnelleren Befahrbarkeit an den Einfahrtbereichen des verkehrsfreien Abschnittes - St. Veit-Str., Mühlenweg, Im Hombrich – versenkbare elektronische Poller, die ggf. über den BOS – Digitalfunk angesteuert können, vorzusehen. Zu gleichem Zweck sollte für die nachfolgend

aufgelisteten Straßen eine Einbahnregelung in folgender Richtung vorgesehen werden: Im Keutel – Wasserpförtchen - Im Hombrich. Diese Anregungen haben keine direkten Auswirkungen auf den Entwurf, sollen aber der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Sie finden Berücksichtigung in der späteren Umsetzung.

Die Prüfung auf Barrierefreiheit wurde durch Herrn Butz, Leiter des BSK (Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Mayen und Umgebung) vorgenommen. Der Entwurf findet die volle Zustimmung. Ergänzend wurde noch eine Aussparung im Bereich der Sitztreppenanlage eingeplant um die integrierte Nutzung dieses städtebaulichen Elementes durch Menschen, die auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, zu gewährleisten. Bei der Ausführung sollen taktile Elemente die äußere Begrenzung des Uferweges markieren. Die Ruhezone mit den Pflanzbeeten vor der sanierten Stadtmauer sollte neben den Bänken Abstellflächen für Rollatoren und Rollstühle berücksichtigen. Die Wahl der Bodenbeläge des Uferweges (geschliffener Beton) und der Promenade (geschnittener Basalt) werden als besonders positiv und benutzerfreundlich hervorgehoben.

Die Stellungnahme des Klimaschutzmanagers, der ebenfalls in die Planung eingebunden wurde, ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Planung wurde unter Berücksichtigung aller Eingaben und unter Beibehaltung der markanten Gestaltungselemente fortgeführt. Diese sind der Uferweg, die Sitztreppenanlage, die Ruhezone mit Pflanzbeeten vor der Stadtmauer sowie die Hervorhebung des ehemaligen Verlaufs Stadtmauer durch ein Plattenband. An dieser Stelle sollte nochmals über das vorgesehene Gestaltungselement des Lichtbandes diskutiert werden. Insbesondere bei Dunkelheit wird es durch die Dreidimensionalität des austretenden Lichtes zu einer außerordentlichen Wahrnehmung des historischen Bezuges und eine besondere Ausleuchtung der Promenade führen, die in der Region einzigartig sein wird und diesen Naherholungsbereich auch in den Abendstunden zu einem besonderen Magneten in der Innenstadt machen wird.

Die vertiefte Planung sowie die Kostenschätzung wurden am 14.07.2020 mit den zuständigen Sachbearbeitern der Städtebauförderung von Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Ministeriums des Innern und für Sport besprochen. Im Ergebnis aus diesem Gespräch ist Folgendes festzuhalten:

1. In Anbetracht der Kosten für das Projekt in Höhe sollte eine Prüfung auf Kosteneinsparungen vorgenommen werden.
2. Die Förderung über andere Förderprogramme sollte geprüft werden
3. Die Ufermauer und die Sitztreppenanlage können als Sonderbauwerke separat gefördert werden
4. Für das Projekt wird aufgrund der Kosten eine baufachliche Prüfung erforderlich werden. Es erfolgte der Hinweis auf die erforderlichen Unterlagen für dieses Verfahren und umfassende Erläuterung und Begründung des Projektes.
5. Die Bearbeitung des Antrages auf förderrechtliche Anerkennung nebst baufachlicher Prüfung wird ca. sechs Monate beanspruchen. Sollte darüber hinaus noch eine Prüfung durch den Rechnungshof durchgeführt werden müssen, wird dies die anvisierte förderrechtliche Anerkennung nochmals um ca. einen Monat verzögern. Ebenso erfolgte der Hinweis, dass die Ausführungsphase für alle Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Ende 2026 abgeschlossen sein müssen.

Die Verwaltung holte Informationen über bzw. beantragte eine zusätzliche Förderung des Projektes bei folgenden Institutionen nach:

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – Aktion Blau Plus
Eine Rückmeldung liegt bisher nicht vor

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – hier insbesondere Fördermöglichkeiten hinsichtlich Tourismus
Eine Rückmeldung liegt bisher nicht vor
- Leader
Auszug aus der Rückmeldung: „... Nach einer ersten fachlichen Einschätzung wird aus meiner Sicht das Vorhaben nicht die Mindestpunktzahl erreichen. Ergänzend dazu möchte ich darauf hinweisen, dass die aktuelle Förderperiode im Jahr 2023 endet und dass die LAG Rhein-Eifel aktuell ihr (durch das Land Rheinland-Pfalz zugewiesene) Projektbudget ausgeschöpft hat. Es stehen momentan keine Mittel für Förderaufrufe zur Verfügung. Eine Förderung über die „Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz“ (GAK 8.0/9.0) auf deren Mittel die Lokale Aktionsgruppe auch zugreifen kann, ist leider nicht möglich, da nur Gemeinden unter 10.000 Einwohner antragsberechtigt sind.“

Im Nachgang zu diesem Gespräch wurden die Planer mit der Ermittlung der Kostenersparnis unter Berücksichtigung folgender Änderungen in der Ausführung beauftragt.

Im Vorfeld wurde bereits die Anzahl der Sitzgelegenheiten unter den Bäumen reduziert, sodass die Baumstandorte im Wechsel mit einer Sitzgelegenheit und mit einem Pflanzbeet ausgestattet werden. Diese Kostenersparnis ist nicht mehr separat dargelegt vielmehr ist bereits der günstigere Ansatz berücksichtigt. Weiteres Einsparpotenzial wird bei folgenden Ausführungsmerkmalen gesehen:

- Belag geschnittener/geflamelter Basalt oder Betonpflaster

Zunächst wurde geprüft, ob die Ausführung des flächigen Belages ausschließlich in Betonpflaster anstatt geschnittenem/geflamtem Basalt zu einer Ersparnis führt. Auf den ersten Blick trifft dies sicher zu. Rein rechnerisch können damit die Kosten beim Ausbau um rd. 338.632 € reduziert werden.

Langfristig und ökologisch betrachtet führt dies jedoch nicht zu einem Gewinn. Die Langlebigkeit des Basaltbelages gegenüber dem Betonpflaster steht in keinem Verhältnis und muss auch nicht weiter vertieft werden. Der Gesamteindruck der Fläche wird mit Basaltpflaster auf Dauer das deutlich bessere Erscheinungsbild bieten. Betonpflaster bleicht mit der Zeit aus, ist anfällig für äußere Einwirkungen und trägt schneller Schädigungen davon die zu optischen Beeinträchtigungen führen. Darüber hinaus kann bei Betonpflaster das gewählte Produkt über die Jahre hinweg nicht mehr verfügbar sein und spätere Ausbesserungen müssen ggf. mittels anderen Formaten vorgenommen werden, die dann den Gesamteindruck negativ beeinträchtigen. Basalt hingegen wird immer in dem entsprechenden Format auch in kleineren Mengen hergestellt und jederzeit ausgetauscht werden können ohne dass es im Gesamtbild auffällt. Das Basaltpflaster wird vor Ort produziert und überzeugt somit neben der Langlebigkeit auch hier in der Ökobilanz. Die geschnittene Oberfläche trägt zur besonderen Nutzerfreundlichkeit bei.

Bei einer solch großen Fläche (2.650 m²) sollte im Hinblick auf die Langlebigkeit und Wertigkeit das Basaltpflaster bevorzugt werden, zumal das heimische Material den Charakter der Stadt und der Region unterstreicht. Die Ausführung in Basalt wird durch den Klimamanager der Stadt Mayen befürwortet. Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

- Ufermauer in Sichtbeton oder in Sichtbeton zzgl. Vormauerung in Basalt

Weiteres Einsparpotenzial wurde in der Gestaltung der Ufermauer gesehen. Die ursprünglich vorgesehene Vormauerung mit Basalt kann entfallen. Stattdessen wird die Ausführung in Sichtbeton präferiert. Damit würde die Ufermauer mit dem Uferweg optisch eine Einheit bilden, sich von der Promenade absetzen und gleichzeitig die Wertigkeit des Basaltpflasters der Promenade unterstreichen und verstärken. Die Anfälligkeit für Beschädigungen infolge von Hochwasser würde ebenfalls minimiert und damit auch die langfristigen Unterhaltungskosten für dieses Bauwerk. Die Einsparung bei der Ausführung in Sichtbeton beläuft sich auf ca. 133.000 € (netto).

Der aktuelle Stand der Kostenschätzung sowie die möglichen Einsparungen für die insgesamt rd. 4200 m² großen Fläche sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Um einen langlebigen und wertigen Naherholungsbereich in der Innenstadt und am Fluss umzusetzen, der die bereits ausgebauten, gut frequentierten Nette Terrassen ergänzt und somit zu einer Einheit führt, empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat die Planung unter Berücksichtigung folgender Ausbaumerkmale

- Basaltpflaster für die Promenade
- Ausführung des zusätzlichen LED-Lichtbandes als besonderes Gestaltungselement für den ehemaligen Verlauf der Stadtmauer
- Erstellung der Ufermauer ausschließlich in Sichtbeton

fortzuführen, die Verwaltung mit der abschließenden Bearbeitung des Entwurfes und der anschließenden Antragstellung auf förderrechtliche Anerkennung zu beauftragen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Honorarkosten für die weitere Planung sind in den Haushaltsansätzen 2020 mit 45.000 € berücksichtigt und im Haushalt 2021 wurden rd. 310.000 € für Planungskosten und ggf. erste Ausgaben im Rahmen der Objektumsetzung angemeldet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja – vollumfängliche Nutzung des späteren Naherholungsbereiches durch Menschen mit Einschränkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und

Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Siehe beigefügte Stellungnahme des Klimaschutzmanagers

Anlagen:

1. Präsentation
2. Aktuelle Kostenschätzung
3. Übersicht Aktuelle Kostenschätzung und jeweilige Einsparungen
4. Stellungnahme Klimaschutzmanager